

Konzept zum Gemeinsamen Lernen an der Josefschule

Stand Januar 2024

Inhalt:

1. Einleitung	S. 3
1.1 Leitbild der Josefschule	S. 3
2. <u>Grundprinzipien</u>	S. 4
2.1 Inklusion	S. 5
2.2 Diversität	S. 6
2.3 Individuelle Förderung	S. 6
2.4 Kooperation	S. 6
3. <u>Diagnose und Planung</u>	S. 7
3.1 Frühzeitige Identifikation	S. 7
3.2 Diagnoseverfahren vor Schuleintritt	S. 8
3.3 AO-SF - Verfahren	S. 9
3.4 Individuelle Förderplanung	S. 9
4. <u>Pädagogische Maßnahmen</u>	S.11
4.1 Differenzierung	S.11
4.1.1 Innere Differenzierung	S.11
4.1.2 Äußere Differenzierung	S.13
4.2 Förder- und Fördermaßnahmen	S.13
4.2.1 Leseförderung	S.14
4.2.1 Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten	S.14
4.2.3 Förderung von Deutsch als Zielsprache (DaZ)	S.15
4.2.4 Förderung im Bereich Mathematik (Dyskalkulie)	S.15
4.2.5 Begabtenförderung	S.16
4.2.6 Sportförderunterricht	S.16
4.3 Materielle Ausstattung	S.16
5. <u>Unterstützungsteams</u>	S.17
5.1 Prävention: Schulpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase	S.17
5.2 Fachkraft für Multiprofessionelle Team in Gemeinsamen Lernen	S.18

5.3 Sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen	S.18
5.3.1 Sonderpädagogische Förderung im Bereich Sprache	S.19
5.3.2 Sonderpädagogische Förderung im Bereich Autismus	S.19
5.3.3 Sonderpädagogische Förderung im Bereich Hören und Kommunikation	
5.3.4 Sonderpädagogische Förderung im emotionalen und sozialen Bereich	
5.3.5 Sonderpädagogische Förderung im Bereich geistige Entwicklung	
5.3.6 Sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen	S.22
5.4 Schulsozialarbeit	S.23
5.5 Therapeutische Unterstützung	S.23
5.6 Leistungsbewertung	S.23
6. Kooperationen	S.26
6.1 Kommunikation	S.26
6.2 Eltern- und Erziehungsarbeit	S.26
6.3 Zusammenarbeit mit Förderschulen	S.27
6.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	S.27
7. Evaluation und Fortschritt	S.29
7.1 Regelmäßige Evaluation	S.29
7.2 Übergang zur Sekundarstufe I	S.29
8. Qualitätsentwicklung	S.31
9. Literatur	S.32
10. Anhang	S.33

1. Einleitung

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf individuelle Förderung. Dieser Festlegung des § 1 des NRW-Schulgesetzes fühlt sich die Josefschule in besonderer Weise verpflichtet. Mit dem vorliegenden Förderkonzept schaffen wir eine inklusive Bildungsumgebung, in der jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten. Dieses Förderkonzept soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen von den Bildungsressourcen profitieren und die bestmögliche individuelle Unterstützung erhalten.

1.1 Leitbild der Josefschule

In der Josefschule verbringen viele Kinder und Erwachsene einen Großteil ihres Lebens zusammen. Dabei gestaltet sich das Schulleben durch unterschiedliche Nationalitäten, Religionen und Lebenserfahrungen sowie vielfältige Stärken und Schwächen jedes Einzelnen interessant, lebendig und herausfordernd. Damit *alle* Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend in gegenseitiger Rücksichtnahme und Wertschätzung gemeinsam lernen und leben können, ist uns folgendes Leitbild wichtig:

Josefschule - Voneinander, Füreinander, Miteinander

Als Kinderrechte-Schule setzen wir uns für die Kinderrechte im besonderen Maße ein. Nach § 28 vertreten wir das Recht auf eine gute Bildung. Wir fördern die Bildung besonderer Fähigkeiten und Talente nach § 29 und setzen uns für die Förderung behinderter Menschen nach § 23 ein.

2. Grundprinzipien des Förderkonzeptes

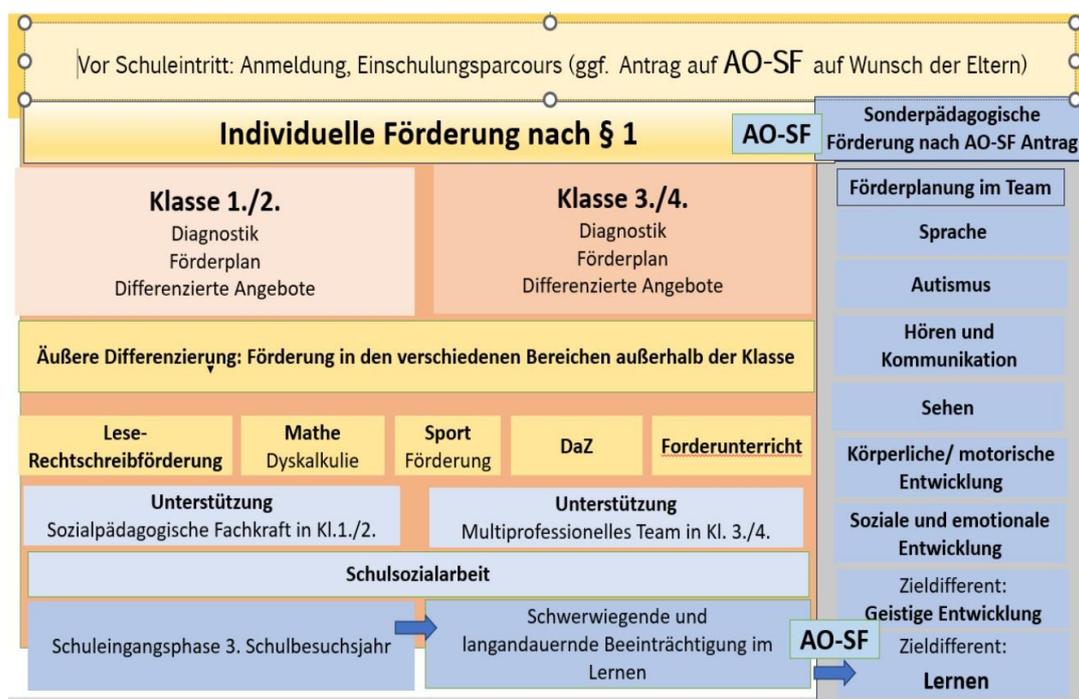
Unser Förderkonzept beruht auf folgenden Grundprinzipien:

1. **Inklusion**
2. **Diversität**
3. **Individuelle Förderung**
4. **Kooperation**

2.1 Inklusion

Alle Schülerinnen und Schüler sind willkommen und werden in das schulische Leben integriert. Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2006 ein internationales Abkommen, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt, verabschiedet. In Bezug auf die Schule bedeutet dies, dass die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu gewährleisten ist.

Die Übersicht stellt die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens an unserer Schule dar und beinhaltet die Inklusion der folgenden Förderschwerpunkte: Sprache, Autismus, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung und Lernen.



2.2 Diversität

Wir schätzen die Vielfalt der Schülerschaft und fördern ein respektvolles und tolerantes Umfeld.

2.3 Individuelle Förderung

Wir erkennen die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes und passen unsere Bildungsangebote entsprechend an. Individuelle Förderung verwirklicht das Recht eines jeden Kindes auf eine angemessene persönliche Unterstützung entsprechend der individuellen Lernausgangslage. Die individuelle Förderung ist fest im § 1 des Schulgesetzes NRW verankert.

2.4 Kooperation

Wir arbeiten eng mit Eltern, Lehrkräften, Therapeuten und anderen Fachleuten zusammen, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten.

3.0 Diagnose und Planung

Um eine individuelle Förderung jeder/s Schülerin und Schülers zu gewährleisten, muss zuvor eine differenzierte Diagnostik der Lernausgangslage durchgeführt werden.

3.1 Frühzeitige Identifikation

Wir identifizieren frühzeitig Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen oder Entwicklungsherausforderungen, um entsprechende potenzielle Herausforderungen zu erkennen. Als Diagnoseinstrumente nutzen wir verschiedene Verfahren.

Zur Feststellung von Lernschwierigkeiten kommen verschiedene Diagnoseverfahren zum Einsatz:

1. **Beobachtung:** Lehrkräfte beobachten das Verhalten und die Leistung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht.
2. **Leistungstests:** Standardisierte Tests messen die Fähigkeiten in spezifischen Lernbereichen wie Lesen oder Schreiben.
3. **Gespräche:** Lehrer, Eltern und gegebenenfalls Sonderpädagogen führen Gespräche, um mehr über das Verhalten und die Entwicklung des Kindes zu erfahren.
4. **Entwicklungsdiagnostik:** Untersuchungen, die die allgemeine Entwicklung eines Kindes in den Blick nehmen, können Aufschluss über mögliche Lernschwierigkeiten geben.
5. **Psychologische Tests:** Spezialisierte Tests können kognitive Fähigkeiten, Aufmerksamkeit oder emotionale Aspekte überprüfen. Diese Tests werden nur nach Absprache mit den Eltern und von einem/r Sonderpädagoge/in im Rahmen eines AOSF- Verfahrens durchgeführt.

Die Verfahren werden teilweise kombiniert, um ein umfassendes Bild der individuellen Bedürfnisse eines Schülers zu erhalten. Es ist uns ausgesprochen wichtig, dass die Diagnoseverfahren immer im Kontext der individuellen Lernsituation angewendet werden.

3.2.1 Diagnoseverfahren vor Schuleintritt

Anmeldung:

Im Rahmen der Schulanmeldung findet ein erstes Kennenlernen der zukünftigen Grundschüler*innen und der Schule statt. Im Zuge des Anmeldeverfahrens kommt es zu einem ersten Austausch zwischen den Eltern und dem Kind mit der Schulleitung.

Im Februar vor der Einschulung werden die zukünftigen Erstklässler zu einem sogenannten "Einschulungsparcours" in die Josefschule eingeladen. Dieser Einschulungsparcours dient der ersten Einschätzung hinsichtlich der für die Schulfähigkeit erforderlichen Vorläuferfähigkeiten der Vorschulkinder. Der Einschulungsparcours findet im Nachmittagsbereich statt und umfasst circa 1 Zeitstunde. Die durch Lehrkräfte begleiteten Kleingruppen werden spielerisch durch insgesamt sechs Stationen geführt. Jede Station beinhaltet verschiedene Aufgaben, die gewisse Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder erfordert (s.h. Konzept Einschulungsparcours).

Bei massiven Auffälligkeiten erfolgt eine Einladung zum „runden Tisch“, bestehend aus Eltern, Kita und Schule.

3.2.2 Diagnoseverfahren nach Schuleintritt

Zur Überprüfung der Lernausgangslage in der Schuleingangsphase wird folgende diagnostische Abstufung eingesetzt:

- Groberhebung für alle Kinder am Schulanfang (z.B. Buchstabenmonster, Wörtermonster)
- Feinerhebung für die Kinder, bei denen aufgrund der Groberhebung Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb nicht auszuschließen sind
- Aufgaben zur unterrichtsbegleitenden Diagnose der Lernfortschritte (z.B. Schreibproben)

Im weiteren Verlauf der Grundschulzeit findet die weitere Diagnostik der Lernausgangslage durch standardisierte und informelle Verfahren statt:

- Beobachtungen mithilfe von Beobachtungsbögen
- Austausch in den Stufenteams
- Dokumentation von individuellen Aufzeichnungen

- Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten
- standardisierte Testverfahren
- Gespräche mit Eltern und den Schülerinnen und Schülern

3.3 Eröffnung AO-SF Verfahren

Ergeben sich bei einer Schülerin oder einem Schüler besondere Herausforderungen in der Bewältigung des Schulalltags und ist das Kind bedroht, nicht am Lernen mehr teilzuhaben, kann auch vor Schuleintritt ein AO-SF-Verfahren (Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung) eröffnet werden. Die Eltern stellen den Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens. In einem AO-SF-Verfahren kann festgestellt werden, ob ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Das Schulamt entscheidet darüber, ob ein Verfahren eröffnet wird. Eine entsprechende Beratung der Eltern erfolgt durch die Schulleitung und ggf. durch die Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung. Die geforderten Unterlagen werden **vor** Schuleintritt von der Schulleitung und **nach** Einschulung durch die Klassenlehrkraft zusammengestellt. Die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben einen Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung und werden im Rahmen einer regelmäßigen Förderplanung oder eines individuellen Lernplans unterstützt. Bezüglich der Antragstellung auf Lernen gibt es zusätzliche Anforderungen zu beachten. Dieses Verfahren kann erst im 3. Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase gestellt werden. Alle anderen Förderbereiche können nach Feststellung eröffnet werden.

3.4 Individuelle Förderplanung

Für alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen erstellen wir individuelle Förderpläne (IFPs), die ihre spezifischen Ziele und Unterstützungsmaßnahmen festlegen. Dieser individuelle Förderplan wird regelmäßig geschrieben und evaluiert. Bei Kindern, die zusätzliche Förderungen erhalten (s. Auflistung Fördermaßnahmen) wird ebenfalls für den jeweiligen Bereich ein Förderplan erstellt. Die Josefschule hält für alle Lehrkräfte eine einheitliche Form bereit, um den Förderprozess für alle transparent und leicht nachvollziehbar werden zu lassen. Im Förderplan werden aktuelle Fähigkeiten und Schwächen (IST-Stand) und darauf aufbauende Ziele sowie notwendige

Maßnahmen vermerkt und ist, somit das Ergebnis des Austauschs aller am Unterricht und an der Förderung Beteiligten. Die Lern- oder Förderpläne bilden die Grundlage der pädagogischen Förderarbeit, sie machen diese leicht nachvollziehbar und stellen sie übersichtlich dar. Die Ziele sollen nach der SMART-Regel formuliert werden, das heißt,

die Ziele müssen folgenden Kriterien entsprechen:

Spezifisch – Messbar – Attraktiv/Akzeptiert – Realistisch – Terminierbar

Die Förderplanung wird an der Josefschule als Teamaufgabe gestaltet. Dabei ist es wichtig, dass ein Zusammentragen verschiedenster Sichtweisen und Erfahrungen bezüglich des Kindes erfolgt. Anstelle einer einzelnen Betrachtung von vorgegebenen Förderbereichen wird eine ganzheitliche Perspektive eingenommen. Da in einem gemeinsamen Förderplangespräch alle beteiligten Professionen beteiligt sind und alle ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Sichtweisen dem Kind betreffend einbringen, entsteht ein gleichberechtigtes Miteinander.

Basis für die Förderplanung kann nur eine genaue Beobachtung der Schülerin oder des Schülers in seinem schulischen Umfeld sein. Im Vordergrund steht die Kompetenz- und Bedürfnisorientierung.

Unser Förderplan:

- dient als Arbeitsplan für die beteiligten Lehrkräfte,
- dient als Entwicklungsplan für die Schülerinnen und Schüler,
- umfasst Ziele und Maßnahmen, die sich auf den Entwicklungs- und Lernbereich des Kindes beziehen,
- ist zeitlich begrenzt und muss regelmäßig überprüft werden,
- ist in der Dauer der Gültigkeit abhängig vom Grad der Konkretisierung und kann einen Zeitraum von zwei bis sechs Monaten umfassen,
- hält Absprachen zur pädagogischen Zusammenarbeit konkret fest, auch zeitliche und räumliche Bedingungen,
- wird im Team erarbeitet,
- kann mit der Schülerin und dem Schüler gemeinsam erstellt werden,
- sollte auf jeden Fall dem Kind vermittelt werden
- ist mit den Eltern abzustimmen

4.0 Pädagogische Maßnahmen

In allen Klassen werden pädagogische Maßnahmen zur individuellen Förderung nach § 1 und SchulG NRW umgesetzt. In der Übersicht sind unsere Säulen der individuellen Förderung abgebildet:

<ul style="list-style-type: none">➤ Differenzierung: Unsere Lehrkräfte passen den Unterricht den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler an. Das Unterrichtsmaterial wird in drei Niveaustufen im Unterricht angeboten.➤ Inklusives Material: Wir stellen sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu geeigneten Lehr- und Lernmaterialien haben.
<ul style="list-style-type: none">➤ Förderunterricht: Bei Bedarf bieten wir gezielten Förderunterricht an, um individuelle Lücken zu schließen:<ul style="list-style-type: none">➤ DAZ- Stunden➤ Förderstunden M/D➤ Sportförderunterricht
<ul style="list-style-type: none">➤ Unterstützungsteams:<ul style="list-style-type: none">➤ Sozialpädagogische Arbeit Eingangsstufe durch die pädagogische Fachkraft Kl.1./2.➤ Multiprofessionales Team Kl. 3 u. 4 durch das multiprofessionale Team➤ Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none">➤ Sonderpädagogische Förderung durch Sonderpädagogen:<ul style="list-style-type: none">➤ Vermuteter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung➤ Bestätigter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

4.1 Differenzierung

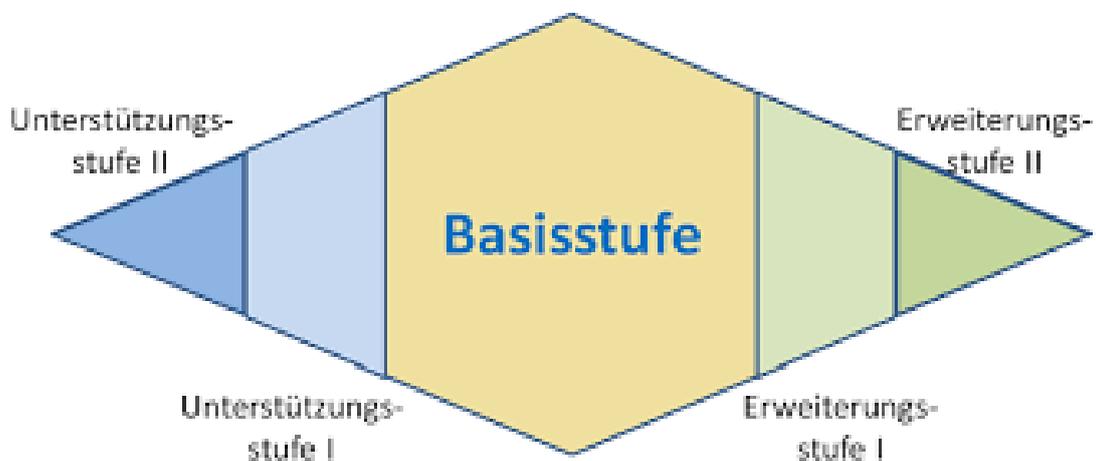
Die Differenzierung an unserer Schule umfasst sowohl die innere als auch die äußere Differenzierung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

4.1.1 Innere Differenzierung

Wir passen die Unterrichtsmethoden, Materialien und Aufgaben an, um die Vielfalt der Lernstile und -fähigkeiten in einer Klasse zu berücksichtigen.

Individualisierung: Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben auf ihrem eigenen Lernniveau, um ihre spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen.

An unserer Schule nutzen wir für die unterschiedlichen Niveaustufen die Begriffe „Basisstufe“, „Erweiterungsstufe“ und „Forderstufe“. In den Hauptfächern arbeiten die Schülerinnen und Schüler größtenteils mit Arbeitsheften. Es gibt Basishefte, Förderhefte und Forderhefte, die für ein Schuljahr nach Absprache und Anforderungen bestellt werden. Die unterschiedlichen Niveaustufen werden bei zusätzlichem Material durch ein entsprechendes Symbol gekennzeichnet. Das Symbol wird in den einzelnen Klassen festgelegt und den Kindern transparent gemacht (z.B. Feder: leicht, Stein: schwer; 1 Stern: leicht, 2 Sterne: mittel, 3 Sterne: schwer).



Zur Planung inklusiven Unterrichts wird in den entsprechenden Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind, das Niveaustufenmodell von Prof. Wember umgesetzt. In diesem Modell kommt zu den Niveaustufen die Unterstützungsstufe II hinzu. Das fünfstufige Modell beteiligt auf diese Weise alle Kinder mit ihren entsprechenden Bedürfnissen und Fähigkeiten. Zur Konkretisierung der Auswahl der Niveaustufe gehen immer Beobachtungen der Lehrkräfte (aller Lehrämter) voraus wie auch die Professionen aus dem Multiprofessionellen Team. Eine Orientierung an den Kompetenzerwartungen der Schuleingangsphase und der Klassen 3 und 4 ist die Basis.

Die Kriterien für die Unterstützungsstufe II legen die sonderpädagogischen Lehrkräfte fest. Je nach Unterrichtsfach und Inhalt wird eine Form der **inneren** und/oder **äußeren Differenzierung** gewählt, um den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Erweiterungsstufe II (3-5%):

Weiterführende Aktivitäten für Lernende mit besonderen Interessen und Begabungen-Vertiefende Aufgaben für Leistungsstarke, z.B. die Fortführung von Inhalten durch Erstellung von Eigenproduktionen.

Erweiterungsstufe I (5 – 10 %):

Erweiternde und vertiefende Aktivitäten und schwierige Aufgaben - Differenzierung (weiterführende Angebote)

Basisstufe (60 - 80 %):

Aktivitäten auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsklasse - Grundanforderung, zentrales Niveau für die Mehrzahl der Kinder in der Klasse

Unterstützungsstufe I (5 – 10 %):

Aktivitäten zur sofortigen und gezielten Förderung bei ersten Lern- und Verständnisschwierigkeiten

Unterstützungsstufe II (3 – 5 %):

Aktivitäten zur besonderen pädagogischen Förderung bei manifesten Lernschwierigkeiten - elementare Angebote für Kinder mit Lernschwierigkeiten (gemäß Diagnose und Förderplan), **womöglich:** mit Angebot der Teilhabe am Unterricht (vgl. Franz Wember, Technische Universität Dortmund, 2014).

4.1.2 Äußere Differenzierung

Klassen- oder Lerngruppeneinteilung: Schülerinnen und Schüler werden in homogene oder heterogene Gruppen eingeteilt, basierend auf ihren Fähigkeiten oder Bedürfnissen.

4.2 Förder- und Fördermaßnahmen

Zusätzliche Ressourcen, wie Förderunterricht oder erweiterte Lernangebote, stehen den Schülerinnen und Schülern je nach Bedarf zur Verfügung. Über die Teilnahme am Förderunterricht entscheidet die Fachlehrkraft in Absprache mit der Klassenlehrkraft. Die Eltern werden über die verpflichtende Teilnahme der Kinder am Förderunterricht informiert.

Für die Förderung stehen zurzeit drei Förderräume zur Verfügung. Die Räume eignen sich zur Förderung von einzelnen Kindern bis hin zu einer Kleingruppe mit fünf bis sechs Kindern. Zusätzlich können die Räume der OGS in den ersten drei Schulstunden genutzt werden.

Im Außenbereich der Schule kann der angelegte Schulhof mit den vorhandenen Spiel-, Schaukel- und Kletterangeboten von den Kindern in vielfältiger Weise aktiv genutzt werden. Spielgeräte, wie Seile, Bälle etc. können die Schülerinnen und Schüler zusätzlich aus ihren Klassen mit in die Pause bringen.

4.2.1 Leseförderung

Lesen gehört zu den Basiskompetenzen und beeinflusst stark die Möglichkeiten für das weitere Lernen in allen Bereichen. Somit kommt der Förderung der Lesemotivation eine erhebliche Bedeutung zu. Durch folgende Angebote werden die Lesemotivation und somit auch die Lesefähigkeit zusätzlich zu den Leseübungen während des Unterrichts gesteigert: Klassenbücherei, Einsatz von Lesepaten, Vorlesen während des gemeinsamen Frühstücks, Nutzung des Internetprogramms Antolin, Vorlesetage im Kindergarten, Besuch der Stadtbibliothek, Durchführung von Lesenächten, Vorleseaktionen, Leseprojekte, Lesetandem mit verschiedenen Klassenstufen und die Einrichtung von Lesecken in den Klassenzimmern. Darüber hinaus gibt es spezielle Lehrmaterialien und Methoden, die darauf ausgerichtet sind, das Lesenlernen zu unterstützen und das Interesse der Kinder an Büchern und Geschichten zu wecken (vgl. Lesekonzept).

4.2.2 Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

Bei Bedarf bieten wir gezielten Förderunterricht in den Bereichen Lesen und/oder Rechtschreiben an. In jedem Schuljahr überprüfen wir die Lese-Rechtschreib-Leistung der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe der Hamburger Schreibprobe (HSP) und dem Stolperwörter-Lesetest. Auf diese Weise werden die Leistungen im Hinblick auf das orthographische Strukturwissen und die grundlegenden Rechtschreibstrategien erfasst. Hierbei wird auch eine mögliche Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit erkannt.

Es geht bei der Bestimmung der Zielgruppe nicht um eine psychologische oder medizinische Diagnose, die von den Lehrkräften auch nicht gestellt werden dürfte und könnte. Die Vorlage eines Attests durch die Erziehungsberechtigten sieht der Erlass nicht vor, deshalb verlangt unsere Schule keinen derartigen Nachweis. Es kann in Einzelfällen (Grenzfällen) sinnvoll sein, den Erziehungsberechtigten anzuraten, den Facharzt aufzusuchen, um dort eine Testung vornehmen zu lassen. Das Feststellungsverfahren sieht an unserer Schule wie folgt aus: Wurde nach der Durchführung der HSP eine Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit festgestellt, erhält das betreffende Kind eine gezielte Förderung innerhalb des Regelunterrichtes oder im Sinne einer äußeren Differenzierung einmal wöchentlich eine Förderstunde außerhalb des Klassenverbandes. Dabei wird gezielt auf die in der HSP erkannten Schwierigkeiten der/des jeweiligen Schülers/in eingegangen. Ab Klasse 3 ist ein Nachteilsausgleich möglich (zum Beispiel Aussetzen der Rechtschreibnote oder eine Verlängerung der Bearbeitungszeit in Deutscharbeiten).

Die wichtigsten rechtlichen Vorgaben sind:

- sog. LRS-Erlass, Bass 14-01
- Schulgesetz NRW § 1
- Schulgesetz NRW § 2 Absatz 4
- Das Recht auf Nachteilsausgleich leitet sich aus folgenden Gesetzen ab:
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 3, SGB IX § 126 Absatz 1, UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen Artikel 24, Absatz 2

4.2.3 Förderung von Deutsch als Zielsprache (DaZ)

In diesem Rahmen erlernen und erweitern Kinder, die in den letzten zwei Jahren nach Deutschland gekommen sind, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache. Dabei geht es vor allem um Wortschatzerweiterung bis hin zur einfachen Verständigung zwischen Gesprächspartnern, wobei auch die Freude an der Sprache geweckt werden soll. Weitere Inhalte sind die Alphabetisierung und das Erlernen der deutschen Grammatik.

Die Förderung findet 2-3 Stunden pro Woche statt, die Gruppenstärke besteht aus nicht mehr als sechs Kindern (s.h. DaZ- Konzept).

4.2.4 Förderung im Bereich Mathematik

In allen Bereichen der Mathematik sind bei rechenschwachen Kindern Schwierigkeiten bei der Vorstellung von Rechenoperationen, beim Lösen von Gleichungen in den Bereichen Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, bei Größenvorstellungen und in der Geometrie möglich. Durch qualitative und quantitative Differenzierungs- sowie passendes Anschauungsmaterial wird diesen Kindern im Schulalltag entsprochen. Eine Einrichtung eines Förderunterrichtes je Jahrgangsstufe wird mit jeweils einer Stunde Förderunterricht pro Woche angestrebt. Kinder mit diagnostizierter Dyskalkulie werden nach Bedarf zusätzlich gefördert. Ein Nachteilsausgleich für Kinder mit nachgewiesener Dyskalkulie ist rechtlich nicht vorgesehen.

4.2.5 Begabtenförderung

Kinder, die in bestimmten Bereichen überdurchschnittliche Leistungen erbringen, können auf unterschiedlichen Wegen in der Josefschule gefördert werden. Dabei ist es wichtig, auch auf die Situation des jeweiligen Kindes einzugehen. Je nach Schülerin oder Schüler besteht die Möglichkeit, die Schuleingangsphase in nur einem Jahr zu durchlaufen, oder wenn die Begabung in *einem* Schwerpunkt liegt, in dem jeweiligen Fach ggf. am Unterricht einer anderen Jahrgangsstufe teilzunehmen. Je nach Personalsituation werden in den Randstunden (5. oder 6. Stunde) entsprechende Fördergruppen angeboten.

4.2.6 Sportförderunterricht

Der Sportförderunterricht gehört mit zum pädagogischen Konzept unserer Schule. Vordringliches Ziel des Unterrichts ist, das natürliche Bewegungsbedürfnis von Kindern zu erhalten bzw. wieder Freude an Bewegung zu wecken. Das Ermöglichen vielfältiger positiver Körper- und Bewegungserfahrungen ist hierfür Voraussetzung. Der Sportförderunterricht konzentriert sich darauf, einen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung bei Kindern mit motorischen Auffälligkeiten, Haltungs- und Koordinationschwächen zu leisten. Die Teilnahme am Sportförderunterricht ist für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verpflichtend und wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

4.3 Materielle Ausstattung

Seit dem Schuljahr 2019 arbeitet die Josefschule mit dem Lehrwerk „Zebra“. Passend zu diesem Lese- und Schreiblehrgang liegen Arbeitsblätter zur Differenzierung (Kopiervorlagen) vor. Auch zum Lehrwerk in Mathematik „Denken und Rechnen“ findet eine Differenzierung durch Förder- und Forderhefte (Kopiervorlage) statt. Zur Förderung der Kinder, die zieldifferent unterrichtet werden (sonderpädagogischer Förderbedarf mit den Schwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung), werden je nach Bedarf andere Lehrwerke genutzt. Hier arbeiten wir im Bereich Mathematik zusätzlich mit dem Werk „Rechnen ohne Stolperstein“ und im Bereich Deutsch mit „Klick“ und „Trainieren mit Lisa“. Ergänzt werden die Werke durch individuell angepasste Arbeitshefte und -blätter. Zur Förderung im pränumerischen Bereich für Kinder mit Unterstützungsbedarf können Materialien aus entsprechenden Förderkisten verwendet werden.

5.0 Unterstützungsteams

Unterstützung durch Fachkräfte wie Sonderpädagogen und sozialpädagogische Fachkräfte bieten gezielte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen an. Beide Arten der Differenzierung tragen dazu bei, dass der Unterricht auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder abgestimmt ist, und ermöglichen eine inklusive Lernumgebung. Eine gelungene Umsetzung des Gemeinsamen Lernens setzt die Bereitschaft aller voraus, sich den Anforderungen der Inklusion zu stellen und gemeinsam zu bewältigen. Unerlässlich für eine gute Zusammenarbeit von Grundschul- und Sonderpädagogen sowie sozialpädagogischen Fachkräften sind regelmäßiger Austausch, Absprachen und Reflexion bzw. Supervision. Die Zuständigkeiten für verschiedene Aufgaben im Rahmen des gemeinsamen Lernens wurden in einem Teamkontrakt festgehalten. Der Teamkontrakt wurde in der Lehrerkonferenz beschlossen und stellt somit eine bindende Arbeitsgrundlage für die Aufgabenverteilung zwischen Grundschul- und Sonderpädagogen sowie sozialpädagogischen Fachkräften dar.

5.1 Prävention: Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase

Insbesondere in der Schuleingangsphase hat die sozialpädagogische Fachkraft den präventiven Auftrag, Kinder mit Entwicklungsrückständen und anderen Fördernotwendigkeiten zu fördern, die keinen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Die Förderung der sozialpädagogischen Fachkraft erfolgt durch gezielte Unterstützung während des Unterrichtes im Klassenverband und durch das Arbeiten in der Einzelförderung sowie in kleinen Lerngruppen. Die Förderung der Vorläuferfähigkeiten steht im Fokus und erfolgt u.a. in folgenden Bereichen:

- Förderung der Wahrnehmung
- Förderung der Motorik – Grob- und Feinmotorik
- Unterrichtsbegleitung - Stärkung der Selbstwirksamkeit und Lernfreude
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz
- Förderung von Konzentration und Ausdauer
- Förderung der Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der phonologischen Bewusstheit

- Förderung der mathematischen Grundlagen

Regelmäßige Förderung in äußerer Differenzierung erfolgt in enger Abstimmung mit den Lehrkräften, bedarf eines Einverständnisses der Eltern und ist in einem individuellen Förderplan festgeschrieben. Zusätzlich erfolgt eine Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik sowie bei der Elterninformation und Elternberatung.

5.2 Fachkraft für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen

Die Fachkraft für Multiprofessionelle Teams (MPT-Kraft) unterstützt die Schule beim Gemeinsamen Lernen und wird vorwiegend in den Jahrgängen 3 und 4 eingesetzt.

Die MPT-Kraft hilft, je nach Bedarf, im Unterricht in einer Klasse oder vermittelt in Kleingruppen selbstständig und eigenverantwortlich Kenntnisse und Fähigkeiten in innerer und äußerer Differenzierung, um den Unterrichtserfolg zu sichern. Hierbei fördert die MPT-Kraft besonders Schüler und Schülerinnen, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen, auch im sozial-emotionalen Bereich, besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen. Darüber hinaus ist die MPT-Kraft, u.a. durch professionelle Beobachtung der Schüler und Schülerinnen im Unterricht, bei der Ermittlung von Lernständen und Lernausgangslagen beteiligt und wirkt bei der Erstellung von Förderplänen mit. Die Arbeit der MPT-Kraft steht dabei unter der übergeordneten Verantwortlichkeit einer Lehrkraft, mit der sie stets in engem Austausch steht. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften beinhaltet auch die Unterstützung bei Elterninformation und Elternberatung.

5.3 Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Lernen

Wird bei einem Kind ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt, wählen die Eltern zwischen der Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule mit gemeinsamem Lernen oder der Beschulung an einer Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt. So sind die Eltern an der Wahl der Schulform beteiligt, jedoch wird die Entscheidung über die konkrete Schule der jeweiligen Schulform vom Schulamt getroffen.

„Im Gemeinsamen Lernen werden Unterricht und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und mit anderen Lehrkräften sowie von weiteren Fachkräften, die den Inklusionsprozess unterstützen, gemeinsam verantwortet“ (Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernen, MSB Januar 2019).

An unserer Schule wird die sonderpädagogische Förderung als ein Teil des pädagogischen Konzepts zur individuellen Förderung aufgefasst. In den Förderschwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und Autismus Spektrum Störung werden die Kinder zielgleich, d.h. nach den Richtlinien für Grundschulen des Landes NRW unterrichtet. Wird zusätzlich ein Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung festgestellt oder liegt ein isolierter Unterstützungsbedarf in den Bereichen vor, werden diese Kinder im entsprechenden Bildungsgang „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ zieldifferent unterrichtet.

5.3.1 Sonderpädagogische Förderung im Bereich Sprache

Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache werden zielgleich nach den Richtlinien der allgemeinen Grundschule unterrichtet. Sie erhalten ein bis zweimal wöchentlich eine Stunde Sprachtherapie in einer Kleingruppe und/oder in Einzelförderung, in denen sie individuell nach ihrem sprachlichen Entwicklungsstand gefördert werden. Dabei werden je nach Unterstützungsbedarf die Mundmotorik, die korrekte Artikulation, Begriffsbildung, Wortschatz, Wort- und Satzbildung, Grammatik sowie das Sprachverständnis, Sprachgedächtnis und der Sprachgebrauch gefördert.

Die in der Einzel-/Kleingruppenförderung behandelten Bereiche werden in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften im Unterricht integriert. Dabei wird u.a. auf folgende methodische Grundsätze und inhaltliche Angebotsformen geachtet:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kommunikation und sprachliches Lernen (z.B. Lehrersprache als Vorbild, gegenseitiges Zuhören und Verstehen, die inhaltliche Absicherung des Unterrichtsgegenstandes)

- Ausdifferenzierung und Verknüpfung grundlegender Entwicklungsbereiche der Sensorik, Motorik, Kognition, Emotion, Soziabilität, Kommunikation
- Erhöhte Beachtung des Schriftspracherwerbs wegen des engen wechselseitigen Bezugs zu den lautsprachlichen Fähigkeiten eines Kindes
- Schaffen eines Nachteilsausgleichs

Eine zusätzliche logopädische Behandlung außerhalb der Schule ist für eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler empfehlenswert bzw. notwendig. Wichtig ist uns hierbei eine Zusammenarbeit mit der für das Kind zuständigen Praxis.

5.3.2 Autismus

„Autismus-Spektrum-Störung“ ist der Oberbegriff für Formen dieser tiefgreifenden Entwicklungsstörung, bei der eine schwere Störung des Sozialverhaltens und der Kommunikation im Vordergrund steht: Autisten haben Schwierigkeiten, mit anderen Menschen zu sprechen, Gesagtes richtig zu interpretieren, Mimik und Körpersprache einzusetzen und zu verstehen.

In der alltäglichen Arbeit legen wir besonderen Wert darauf, dass wir gewisse Rahmenbedingungen im Klassenzimmer schaffen:

- Klare Rituale und Strukturen
- Möglichst wenig Veränderungen
- Konstante Bezugspersonen
- Sozialtraining
- Rückzugsmöglichkeiten

5.3.3 Sonderpädagogische Förderung im Bereich Hören und Kommunikation

Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation werden zielgleich nach den Richtlinien der allgemeinen Grundschule unterrichtet. Betreut werden sie von einer GL-Förderschullehrkraft der Münsterlandschule Münster (Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation), die derzeit die individuelle Förderung für 2 Unterrichtsstunden pro

Woche im Klassenunterricht, in der Einzel- oder Kleingruppe durchführt. Sie berät neben den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf auch deren Erziehungsberechtigten, das Kollegium der Josefschule und die Mitschüler und Mitschülerinnen und kooperiert mit an der Förderung des Kindes beteiligten Personen und Einrichtungen wie z.B. Akustiker Fachkräften. In den restlichen Unterrichtsstunden werden die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der GL-Förderschullehrkraft von den Grundschullehrkräften und zusätzlich von einer Sonderpädagogin der Josefschule unterstützt.

Folgende zusätzliche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um möglichst optimale Lernbedingungen zu schaffen:

- Achten auf eine geeignete Sitzordnung und günstige Lichtverhältnisse (Möglichkeit, Sprache vom Munde abzusehen),
- Ausstattung der Klassenräume mit schallschluckenden Wänden,
- Achten auf ein leises Lern- und Arbeitsklima
- Nutzung der Roger-Technik von Phonak mit jeweils Mikrofonen und einem SoundField-System

Für die Förderung der Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation wurden bis heute bereits 2 Klassenräume mit schallschluckenden Wänden ausgestattet. Zusätzlich wird in diesen Klassen mit einer Hörtechnik gearbeitet, zu der auch Mikrofone gehören.

5.3.4 Sonderpädagogische Förderung im emotionalen und sozialen Bereich

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden zielgleich nach den Richtlinien der allgemeinen Grundschule unterrichtet. Gemeinsam haben sie, dass die Auffälligkeiten in ihrem Verhalten nicht auf unveränderliche Eigenschaften der Persönlichkeit zurückzuführen sind, sondern als Folge ihrer Lebens- und Erfahrungswelt zu sehen sind. Sonderpädagogische Förderung sollte deshalb Möglichkeiten zur Veränderung innerer Verhaltensmuster sowie Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten anstreben. Des Weiteren sollten Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass eine positive Entwicklung möglich ist.

Durch folgende Möglichkeiten kann dies sichergestellt werden:

- Einheitliches, verlässliches Regelsystem in der Klasse
- Token- oder Belohnungssysteme als Motivation und individuelle Rückmeldung
- klare Regeln für die Pause
- individueller Ansprechpartner (z.B. Klassenlehrerin, Schulsozialarbeiterin oder Sonderpädagogin)
- Klassenrat
- Sozialtraining (auch als präventive Maßnahme mit kooperativen Spielen, Thematisierung von Gefühlen, Rollenspielen, Streitgeschichten etc.)
- Zusammenarbeit und Beratung mit der Schulsozialarbeiterin
- gegenseitige Hospitation
- enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Caritas (Integrationshelfer) und den Eltern

5.3.5 Sonderpädagogische Förderung im Bereich geistiger Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zieldifferent unterrichtet. Je nach Unterstützungsbedarf werden die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung und Differenzierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen der Wahrnehmung, Motorik, Sprachentwicklung und Kommunikation, Kognition, Emotionalität, Selbstständigkeit, soziale Beziehungen und Spiel/Kreativität individuell gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten neben dem Klassenunterricht täglich 1-2 Stunden Unterricht in einer kleinen Fördergruppe oder in Einzelförderung, in der u.a. auch Methoden zur selbstständigen Arbeit gelernt werden. Diese Methoden werden anschließend in Absprache mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften in den Klassenunterricht integriert.

Zurzeit lernen die Schülerinnen und der Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung u.a. nach dem TEACCH-Programm. Als Lehrwerk für das Lesen- und Rechtschreiblernen wird das IntraActPlus-Konzept genutzt.

5.3.6 Sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen

Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen werden zielfähig nach den Richtlinien der Förderschule Lernen unterrichtet. Sie erhalten Unterstützung und differenziertes Arbeitsmaterial in den Unterrichtsfächern Sachunterricht, Englisch und Religion (ggf. auch in Musik, Kunst und Sport). Die Schülerinnen und Schüler erhalten ggf. einen Wochenarbeitsplan für die Fächer Deutsch und Mathematik, der von der Sonderpädagogin in Absprache mit der Grundschullehrkraft erstellt wird. Die Handhabung des Wochenarbeitsplans wird mit den Kindern in einzelnen Förderstunden mit der Sonderpädagogin eingeübt, sie bearbeiten ihre individuellen Aufgaben dann im Deutsch- und Mathematikunterricht im Klassenverband und erhalten auf diese Weise auch ihre -ihrem Lern- und Leistungsniveau angepassten- Hausaufgaben.

5.4 Schulsozialarbeit

Wir haben eine Schulsozialarbeiterin mit 15 Wochenstunden. Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeiterin umfasst an unserer Schule folgende Aspekte:

- die Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung durch direkte Beziehungsarbeit
- die Beratung und Begleitung von Kindern und Eltern in Bezug auf die schulische Entwicklung
- Mitarbeit im schulischen Team für Beratung und Prävention

5.5 Therapeutische Unterstützung

Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist für uns der Austausch und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, d.h. mit Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und ggf. außerschulischen Therapeuten (z.B. schulpsychologische Beratungsstelle, Logopäden, Ergotherapeuten). Es ist uns hinsichtlich einer optimalen Förderung wichtig, eine Verzahnung von Therapie und Unterricht stattfinden zu lassen. Damit wir dies umsetzen und anwenden können, ist eine Schweigepflichtentbindung durch den Erziehungsberechtigten erforderlich.

5.6 Leistungsbewertung

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, muss auch die Leistungsbewertung entsprechende Differenzierungen und Individualisierungen berücksichtigen. Momentan geschieht dies durch:

- differenzierte Arbeiten und Lernzielkontrollen ggf. in Absprache mit der Sonderpädagogin (qualitativ und/oder quantitativ)
- differenzierte Rückmeldung (schriftliche Bewertung, statt in Punkten bzw. Noten)
- Nachteilsausgleich: dieser meint individuelle Absprachen zwischen Lehrern, Eltern, OGS und ggf. externen Partnern, die dazu dienen, den mit einer Behinderung, einer Krankheit oder einem Unterstützungsbedarf einhergehenden Nachteil auszugleichen. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, die geforderten Leistungen zu erbringen, die Qualität der Leistungen darf dabei nicht reduziert werden. Nachteilsausgleiche sind immer schriftlich festzuhalten, müssen allen in der Klasse unterrichtenden Lehrern und Lehrerinnen zugänglich sein und in der Klassenkonferenz beschlossen werden.

6.0 Kommunikation und Kooperationen

6.1 Kommunikation

Wir fördern eine offene Kommunikation zwischen Eltern und Schule, um die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

6.2 Eltern- und Erziehungsarbeit

Wir bieten Informationsabende (Mein Kind kommt in die Schule, Medienerziehung) für Eltern an, um sie in der Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Zudem finden zweimal im Schuljahr Entwicklungsgespräche statt. Die Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit, die Lehrkräfte in einer persönlichen Sprechstunde, die einmal die Woche angeboten wird, zu erreichen. Uns ist es wichtig, dass Gespräche nicht als „Türgespräch“ stattfinden. Des Weiteren können alle Eltern auch die Beratungsgespräche des Unterstützungsteams in Anspruch nehmen.

Bei Kindern mit Verdacht auf oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf besteht ein erhöhter Gesprächs- und Beratungsbedarf mit den Erziehungsberechtigten. Um diesem gerecht zu werden, gibt es an der Josefschule folgende Möglichkeiten:

- zusätzliche Gesprächstermine und größere Zeitfenster für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Beratungsgespräche durch die Sonderpädagoginnen zu folgenden Themen: Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Förderschwerpunktüberprüfung, -erweiterung und -wechsel, Beantragung von Hilfsmitteln (z.B. Integrationshilfe, unterstützt von der Schulsozialarbeiterin), Übergang von Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule, Möglichkeiten der inklusiven Beschulung oder auch Besuch einer Förderschule
- Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt
- Vermittlung von externen Partnern

6.3 Zusammenarbeit mit Förderschulen und weiterführenden Schulen

Zwischen der Josefschule und folgenden Schulen findet ein Austausch zu wichtigen Inhalten der (sonder-)pädagogischen Förderung statt. Beratungen sind jederzeit möglich.

- Michael Ende Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Steinfurt
- Peter-Pan-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Teilstandort Emsdetten
- Grüterschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Rheine
- St.-Elisabeth-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Steinfurt
- Christopherus-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Rheine
- Münsterland Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Münster
- Weiterführende Schulen vor Ort und in den Nachbarorten (Marienschule, Geschwister-Scholl-Schule, Käthe-Kollwitz-Realschule, Gymnasium Martinum, St. Arnold – Gymnasium, Alexander von Humboldt-Schule Mesum)

6.4 Kooperationen mit außerschulischen Partnern

Mit folgenden außerschulischen Partnern arbeitet die Josefschule zusammen:

- Jugendamt der Stadt Emsdetten
- Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt - Zahngesundheit
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Caritas Verband Emsdetten - Greven – Integrationshelfer, Beratung
- Lebenshilfe Greven - Integrationshelfer
- Kooperation mit den Kindertagesstätten in Emsdetten
- Musikschule
- Gesundheitsprogramm Rakuns
- Verkehrspolizei Kreis Steinfurt (Verkehrserziehung)
- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück: Mein Körper gehört mir
- TV Emsdetten
- Hegering Waldschule

- Pfarrgemeinde
- Vorleseprojekt mit dem Gymnasium Martinum
- Stadtbibliothek Emsdetten
- Museen vor Ort, auch in Rheine und Münster

7.0 Evaluation und Fortschritt

7.1 Regelmäßige Evaluation

Wir überprüfen regelmäßig zweimal jährlich die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler und passen unsere Maßnahmen entsprechend an.

Für die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die im Schulgesetz für das Land NRW festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung und die Vorgaben zu Zeugnissen. Sie erhalten in den ersten beiden Schuljahren je ein Zeugnis in Berichtsform am Ende des zweiten Halbjahres. In der dritten und vierten Klasse werden Notenzeugnisse zum Ende jeden Halbjahres für sie angefertigt.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten ein Zeugnis in Berichtsform ohne Noten. Im ersten und zweiten Schuljahr erstellt die Klassenlehrerin zusammen mit der Sonderpädagogin ein Zeugnis zum Ende des Schuljahres, in dem zu der Leistungsentwicklung in den Fächern schriftlich Stellung bezogen wird. Im dritten und vierten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach dem ersten und dem zweiten Schulhalbjahr ein ausformuliertes Zeugnis. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten in allen Jahrgangsstufen ein Berichtszeugnis am Ende des Schuljahres. Zum Ende eines jedes Schuljahres erfolgt die Prüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in der Klassenkonferenz. Hier wird gemeinsam festgehalten, ob der festgestellte Unterstützungsbedarf weiterhin besteht, aufgehoben oder verändert/erweitert werden kann oder muss. Ein entsprechender Vermerk über die Entscheidung der Klassenkonferenz wird ebenfalls im Zeugnis niedergeschrieben.

7.2 Übergang zur Sekundarstufe I

Wir erstellen individuelle Übergangspläne, um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler erfolgreich in die nächste Schulstufe wechseln. In der vierten Klasse vor den Halbjahreszeugnissen finden die Beratungsgespräche für die weiterführende Schule statt. Gemeinsam wird mit den Eltern nach einer geeigneten

Schulform geschaut. Die Lehrkraft fungiert dabei als beratende Person und gibt Auskunft über die bisherige individuelle Lernentwicklung.

Das Übergangsverfahren für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterscheidet sich in einigen Punkten von dem der Regelgrundschülerinnen und -schüler, daher sind die Eltern frühzeitig über den Prozess zu informieren. Bereits am Anfang der Klasse 4 erfolgt eine Abfrage seitens der Schulaufsichtsbehörde, sodass die Beratung der Eltern optimalerweise am Ende der Jahrgangsstufe 3 stattfindet. Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes sowie am Elternwunsch.

Dieser ist eine verbindliche Grundlage für den Schulvorschlag durch die Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist zu beachten, dass die Eltern zwar die Schulform selbst wählen, die konkrete Schule jedoch von der Schulaufsichtsbehörde zugewiesen wird. Den im Schulgesetz formulierten Regelfall stellt die allgemeine Schule dar. Bei zieldifferenter Förderung haben die Eltern die Möglichkeit, zwischen einer allgemeinen Schule mit gemeinsamem Lernen und einer Förderschule mit dem entsprechenden Schwerpunkt „Lernen“ bzw. „Geistige Entwicklung“ zu wählen. Bei zielgleicher Förderung können sie sich entsprechend dem Bildungsgang und dem Schulformwunsch zwischen Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule und Förderschule wählen. Es besteht jedoch nicht das Recht auf die Beschulung an einer bestimmten/konkreten Schule.

8.0 Qualitätsentwicklung

Die Josefschule bemüht sich um die kontinuierliche Verbesserung ihrer inklusiven Bildungsbemühungen und arbeitet eng mit anderen Schulen und Fachleuten zusammen, um bewährte Praktiken zu teilen und zu übernehmen. Unser Förderkonzept ist ein dynamisches Dokument, das regelmäßig überarbeitet wird, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bestmöglich erfüllt werden. Es dient als Grundlage für die Schaffung einer inklusiven Bildungsumgebung, in der jeder Schüler und jede Schülerin die Möglichkeit hat, erfolgreich zu lernen und zu wachsen.

9.0 Literaturverzeichnis

Schulamt Kreis Steinfurt: Inklusive sonderpädagogische Förderung im Kreis Steinfurt, 2017.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, 2000.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, 2000.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 1998.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache, 1998.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören, 1996.

Internetquellen:

[Sportfoerderunterricht.Runderlass_1988.pdf \(schulsport-nrw.de\)](#)

10.0 Anhang

- 1. Kontaktliste Kooperationspartner**
- 2. Nachteilsausgleich**
- 3. Förderplan Regelunterricht**
- 4. Übersicht Förderbereich**
- 5. Sonderpädagogischer Förderplan**

**Kooperation mit
Fachberatungs-
stellen oder qua-
lifizierten Schul-
beratenden
Diensten Name**

Schwerpunkt

Kontakt

Kreisel e.V.
Rudolph-Diesel-Str. 5
48282 Emsdetten

Beratung bei Familien- und
Partnerschaftskrisen
Beratung bei Trennung und
Scheidung (Sorgerecht,
Umgang, Elternkonflikte)
Beratung von Stief- und
Patchworkfamilien
Begleitete Umgangskon-
takte
Gruppenangebote
KINDER-IM-BLICK-Kurse
für Elternteile nach Tren-
nung

Tel: 02 57 2 - 88 260 Fax:
02 57 2 - 96 03 278
info@kreisel-emsdetten.de

OGS Josefschule Emsdet-
ten

Betreuen und begleiten

Tel: 02572 / 9239646
ogs-josefschule@kreisel-
emsdetten.de

Schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Steinfurt

Tecklenburger Str. 10 ·
48565 Steinfurt · ~19,3 km
02551 691579
kreis-steinfurt.de

Haus Hannah

Trauerberatung

Tel.: 02572 95107-0 Fax:
02572 95107-10
hoel054598028807scher@
kreisel-emsdetten.de

Mutter/Vater Kind- Einrichtung

Alexandra Westkamp

Koordinatorin OGS Josef-
schule Emsdetten

Tel: 0159701468698
alexandra.west-
kamp@web.de

Heike Weißeler

Schulleitung Josefschule

Tel: 02572/3618
Josefschule-emsdetten@t-
online.de

Wolfgang Retzlaff

Fachbereichsleiter Emsdet-
ten

Tel: 02572-9237078
ogs-hollingen@kreisel-
emsdetten.de

Gerrit Tost

Kinderschutzfachkraft (Jo-
sefschule)

Tel: 02572-9237078
tost@kreisel-emsdetten.de
Tel: 05459 – 98360

Kinder- und Jugend-schutz-
stelle Hörstel
Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informations-
stelle gegen sexuellen
Missbrauch an Mädchen
und Jungen

www.zartbitter.de

Jugendamt Emsdetten
Caritas

Beratung und Hilfen
Sucht/ Drogen Beratung

Tel: 922319
Tel: 157-47
fleiter@caritas-emsdetten-
greven.de

LOS Münster - Lehrinstitut für Orthografie und Sprachkompetenz Schulsozialarbeit Birgit Kofort Caritas	Legasthenie und LRS	Tel: 0251 525912
	Migrationsberatung	Tel: 157-0 leis@caritas-emsdettengreven.de
Jacqueline Gehrcke	Traumazentrum für Flüchtlinge	Tel.: 02382 7099-594 Mobil: 0176 11106733 gehrcke@innosozial.de
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung Jutta Gorschlüter Fachdienst Autismus	Hilfetelefon und Beratung Lerntherapie Autismus Beratung	0800 22 55 530 Kontakt- FSM@bafza.bund.de Info@spielraum.lernen.de 02551 1889119 fachdienste-autismus.de
Praxis für Pädaudiologie	Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie kindlichen Hörstörungen usw.	Kardinal-von-Galen Ring 10 48149 Münster 0251 8356871 ukm.de
Kinderärzte im Kreis Steinfurt	Auflistung der Kinderärzte	20 empfohlene Kinderärzte & Jugendmediziner in Steinfurt jameda
Kinder- und Jugendpsychotherapeuten im Kreis Steinfurt	Auflistung der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten	20 empfohlene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Steinfurt jameda
Logopäden im Kreis Steinfurt	Auflistung der Logopäden	Logopädie in Kreis Steinfurt In der Nähe & Umgebung finden (meinestadt.de)
Ergotherapeuten im Kreis Steinfurt	Auflistung der Ergotherapeuten	Ergotherapie in Kreis Steinfurt In der Nähe & Umgebung finden (meinestadt.de)
Anonyme, kostenlose Hilfe für Kinder und Jugendliche		www.save-me-online.de
Nummer gegen Kummer Hilfetelefon Kinder und Jugendtelefon		116111 08002255530 08001110333

Nachteilsausgleiche schulisches Lernen:

- Arbeitszeiten oder verkürzte Aufgabenstellungen bei Klassenarbeiten
- einheitliche Darstellung des Schriftbildes
- Verzicht auf unwesentliche Details
- Alternative Präsentation (z.B. vergrößerte Kopien, umfangreichere Aufgabenstellungen segmentieren)
- separater Raum bei Klassenarbeiten
- schriftliche Leistungen anstelle von mündlichen oder Abfragen in 1:1-Situation
- Strukturierungshilfen zur Unterstützung und Förderung der mündlichen Mitarbeit (z.B. Ermutigung zur Äußerung von Hypothesen, Führen einer Rednerliste, Führen eines Meldeprotokolls)
- die schriftlichen Leistungen in höherem Maße bewerten als die mündlichen (oder umgekehrt)
- Verzicht auf soziale Arbeitsformen (Partner- und Gruppenarbeit)
- Individuelle Arbeitsplatzorganisation (Reizreduktion, Kennzeichnung einzelner Bereiche durch Klebeband, ggf. separate Ablage bzw. Regal)
- Hilfen zur Strukturierung der Kommunikation (Visualisierung durch Karten)
- Hilfen zur Strukturierung der Arbeitsabläufe über Pläne und Visualisierungen (Einsatz eines abgestimmten Stundenplanes, Schultimer, Markierungen, Beschriftungen, Handlungsplanungen)
- Hilfen zur zeitlichen Strukturierung durch Einsatz eines z.B. TimeTimers
- Tafelabschrieb verringern (ggf. von Mitschülern kopieren)
- Einsatz von geeigneter Lineatur, vergrößerten Kopien und Laptop bei erheblicher Beeinträchtigung des Schriftbildes
- Größere Exaktheitstoleranz bei Schriftbild und Geometrie
- Modifizierung der Hausaufgaben
- Individuelle Pausenregelung (ggf. Verbleib im Klassenraum und Beschäftigung mit Spezialinteressen)

Unterrichtsfächer

Sprachen

- Nacherzählungen und Inhaltsangaben mit Strukturierungshilfen (Schema über Ablauf z.B. Einleitung, Hauptteil usw., genaue Zeitvorgabe) sind meist möglich, jedoch sollte eine wortwörtliche Wiedergabe durch konkrete Aufgabenstellung vermieden werden
- Bei Aufgabenstellungen mit personenbezogenen Kontexten Berücksichtigung des Mangels an Empathie und Perspektivübernahme (Mimik, Gestik, zwischenmenschliche Kontexte werden meist nicht entsprechend verstanden und entschlüsselt) – daher hier eher sachbezogene Inhalte wählen die ggf. die Interessenschwerpunkte der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers berücksichtigen
- Aufgabenstellungen im Bereich der Interpretation und Lyrik können oft durch den fehlende eigene Erfahrungen nicht bewältigt werden – Inhalte werden wortwörtlich verstanden, Redewendungen und Metaphern können nicht interpretiert werden; hier müssen Erläuterungen und ggf. Wörterbücher herangezogen werden, ebenso wie strukturierende Maßnahmen
- Mathematik
- Strukturierungshilfen bei verschiedenen Aufgabentypen
- Nutzung von Anschauungsmaterial
- bei Geometrie größere Exaktheitstoleranz
- Textaufgaben ohne sozialen Kontext
- Individuelle Rechenwege akzeptieren
- Sachunterricht/Naturwissenschaften/Gesellschaftswissenschaften
- Anwendung in Analogie zu den Fächern Sprachen und Mathematik
- Einbeziehung der Spezialinteressen
- Kunst
- vorgegebene statt freie Themenstellungen

- Zeichnen statt Malen
- Musik
- ggf. Benotung nur über schriftliche Leistungen
- Sport/Schwimmen
- Schwerpunkt auf Individualsport
- Motorische Probleme nicht in die Bewertung nehmen
- Aussetzung der Bewertung ist möglich
- Strukturierung anbieten
- Ggf. Befreiung vom Schwimmunterricht möglich

Nachteilsausgleich

Name des Schülers	Klasse	Klassenlehrerin	sonderpäd. Fö.-schwerpunkt	Zeitraum

Kompensatorisches Unterstützungsangebot

mündliche Aufgaben:

- Mündliches Abfragen in 1:1 Situationen
- Verzicht auf soziale Arbeitsformen (soweit notwendig)
- Visualisierungs- und Strukturierungsmaterial an der Tafel

schriftliche Aufgaben (auch bei Lernstandserhebungen):

- Einsatz von unterstützendem Personal
- Verlängerte Arbeitszeiten
- Arbeiten in einem separaten Raum (soweit möglich und notwendig)
- Schriftliche Leistungen in einem höheren Maße bewerten als mündliche
- Individuelle Arbeitsplatzorganisation, Strukturierung von Arbeitsabläufen, Hilfen zur zeitlichen Strukturierung
- Größere Exaktheitstoleranz bei Schriftbild und Geometrie

Der Nachteilsausgleich wurde auf der Klassenkonferenz am _____

festgelegt und mit den Eltern am _____ beraten.

Ort, Datum

Klassenlehrerin

Förderschullehrerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Festlegung durch die Schulleitung am _____

Unterschrift der Schulleitung

Motorik	Wahrnehmung	Kognition	Lern-Arbeitsverhalten	Emotionen	Soziales Handeln	Kommunikation Sprache	Mathematik
Bewegungsfreude	auditive Wahrnehmung	Orientierung (zeitlich, örtlich, familiär, situativ)	Motivation/ Lernbereitschaft	emotionale Grundhaltung	Kontaktverhalten	Zuhör-kompetenzen	Zahl-/ Zahlraum-vorstellung
grobmotorische Koordination	visuelle Wahrnehmung	Umwelt- / Erfahrungswissen	Arbeitshaltung/ Anstrengungs-bereitschaft	Emotionen erkennen/äußern	soziale Verantwortung	Sprach- und Anweisungsverständnis	Rechen-vorstellungen
feinmotorische Koordination	Körper-wahrnehmung:	Strukturierung/ Begriffsbildung	Konzentration Ausdauer Belastbarkeit	Empathie	Kooperationsfähigkeit	Wortschatz	Rechen-verfahren
Bewegungsplanung / -steuerung	Körperschema	Gedächtnis/ Merkfähigkeit	Methoden-kompetenz Lernstrategien	Selbst-wirksamkeit	Konflikt-wahrnehmung	Phonologische Bewusstheit	Rechen-strategien
Lateralität	taktile / kinästhetische	Kombinationsfähigkeit Auffassungsvermögen	Zielbewusstsein Reflexions-fähigkeit	schulisches Selbst-konzept	Konfliktlösung	Satzbau/ Grammatik	mathematische Probleme lösen
Kondition	vestibuläre	Problemlösekompetenz	Selbstständigkeit	Selbststeuerung/ Vermeidung	Umgangsformen	Schreiben Texte verfassen/ überarbeiten	modellieren, darstellen, argumentieren
Mund- / Zungenmotorik	visuomotorische	Transfer-fähigkeit	Zeitmanagement Arbeitstempo	Frustrations-toleranz	Selbstdisziplin	Lesen / Textverständnis	Sachaufgaben, Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten
Artikulation (Aussprache)	Integration der Wahrnehmungsleistungen	Abstraktionsfähigkeit	Ordnung /Sorgfalt Arbeitsplatz-gestaltung	Ich - Akzeptanz	Achtsamkeit	Rechtschreiben	Geometrie/Größen Raum und Form

Förderplan für: (Name, Vorname)	Geburtsdatum:	Klasse/Schulbesuchsjahr:	Schuljahr:
Zeitraum:		An der Förderplanung beteiligte Personen:	
Vorrangiger Förderbereich:			

derzeitiger Entwicklungsstand	Förderziel	Individuelle Fördermaßnahmen	Evaluation/Bemerkungen erreicht ✓, fortführen →, zurückgestellt x

Vereinbarungen mit den Eltern:		
Emsdetten, den _____	_____	_____
	(Unterschrift Lehrer/in)	(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)



Erstellt von		Bemerkungen:
Zeitraum:		
Klasse/Schulbesuchsjahr		
zielgleich ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Wahrnehmung	Motorik	Kognition	Lern- und Arbeitsverhalten	Sprache/ Kommunikation	Sozial- emotionaler Bereich	Unterrichtsfächer
Visuelle Wahrnehmung	Grobmotorik	Zeitliche Orientierung	Anstrengungsbereitschaft	Sprachverständnis	Sozialkontakt	Selbstversorgung
Auditive Wahrnehmung	Feinmotorik/ Graphomotorik	Aufgabenverständnis	Konzentration	Kommunikationsfähigkeit	Kooperationsfähigkeit	Verkehrserziehung
Taktile Wahrnehmung	Koordination	Merkfähigkeit	Aufmerksamkeit	Schriftsprache	Selbsteinschätzung	Mathe
Vestibuläre Wahrnehmung	Lateralität	Abstraktionsfähigkeit	Ausdauer	Wortschatz	Selbstwertgefühl	Deutsch
Körper- Raumwahrnehmung	Bewegungsmotivation	Kreativität	Arbeitstempo	Redefluss	Eigentum	Englisch
	Körperhaltung	Logisches Denken	Methodenkompetenz	Aussprache	Regelverhalten	Sachunterricht

Förderbereich/Fach Ist - Zustand	Ziele	Individuelle Fördermaßnahmen Was?	Unterstützungssysteme Wer? Wie? Wann?	Evaluation
Arbeitsverhalten				
Deutsch				
Mathematik				

Ressourcenkarte zum Förder- und Entwicklungsplan	Klasse	Schuljahr
<u>Kurze Information zur Anamnese:</u> <u>Stärken/Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • • • <u>Soziale Ressourcen</u> <ul style="list-style-type: none"> • 		<u>Entwicklungsbedarf</u> <ul style="list-style-type: none"> • • • <u>Bisherige Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> •
Vereinbarungen mit den Eltern:		
Termine:		
Datum / Unterschrift:		
Evaluation am: <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> fortführen <input type="checkbox"/> zurückgestellt x		

